



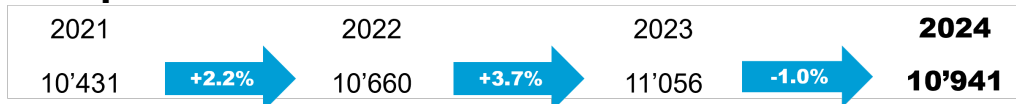
Fallkosten 2024 der Zürcher Spitäler sinken leicht

Die durchschnittlichen Fallkosten der Zürcher Spitäler sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozent auf 10 941 Franken gesunken. Während die Fallkosten in den vorangegangenen Jahren deutlich gestiegen sind, haben sie sich 2024 wieder stabilisiert.

Der Kanton Zürich veröffentlicht jährlich die nach Schweregrad bereinigten Fallkosten für stationäre Spitalbehandlungen im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Die Basis des Fallkostenvergleichs bilden Kostenanalysen der Zürcher Akutspitäler, welche nach einheitlicher Methode erhoben werden.

Die durchschnittlichen schweregradbereinigten Fallkosten 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent gesunken. Während in den zwei Jahren zuvor die akutstationären Fallkosten gestiegen sind, haben sie sich 2024 stabilisiert. Bei den Fallzahlen zeigt sich ein deutliches Wachstum der Anzahl der behandelten Fälle gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent.

Entwicklung der schweregradbereinigten Fallkosten in den Zürcher Akutspitälern von 2021 – 2024:



Entwicklung der Anzahl in den Zürcher Akutspitälern behandelten Patientinnen und Patienten (Austritte) von 2021 – 2024:

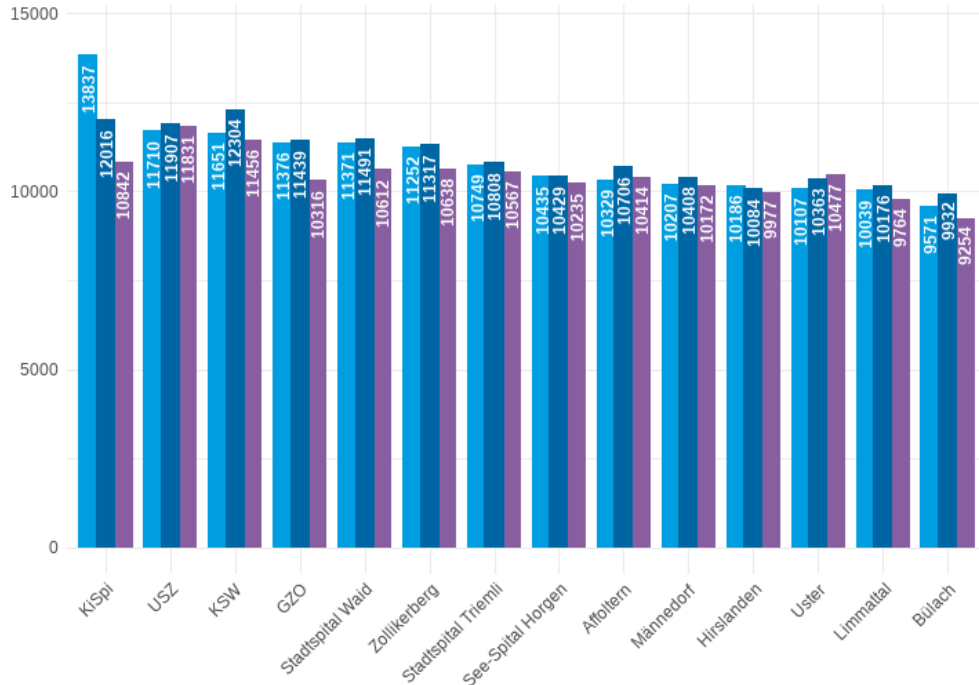


Abbildung 1: Durchschnittliche schweregradbereinigte Fallkosten und Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten 2021 – 2024. Basis: Alle Spitalbehandlungen im KVG-Bereich in Akutspitälern auf der Spitalliste des Kanton Zürich; ohne Geburtshäuser. Quelle: Amt für Gesundheit Kanton Zürich.

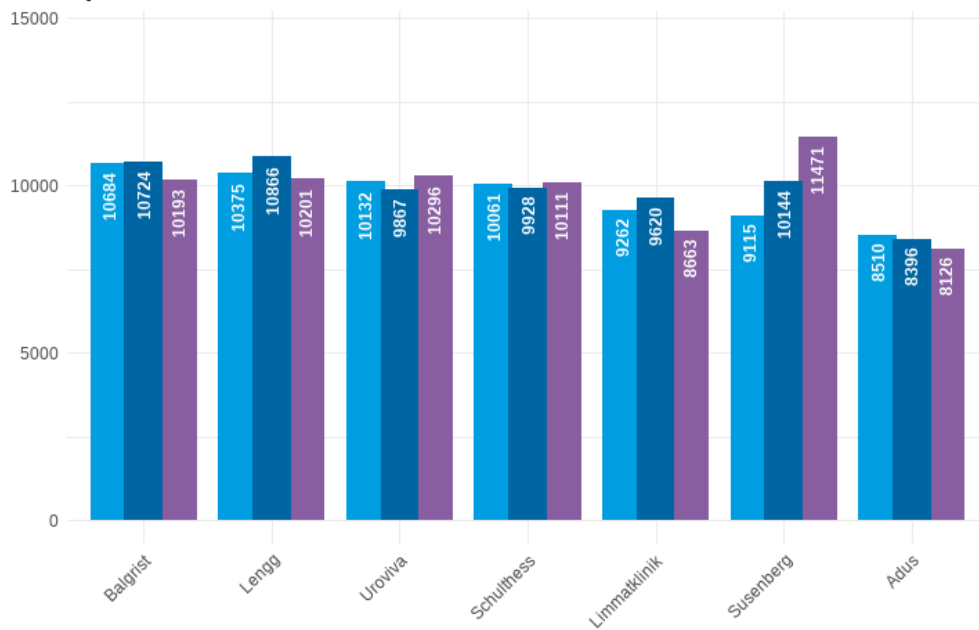
Betrachtet man die Entwicklung der Fallkosten im Einzelnen, so zeigt sich, dass bei einer Mehrheit der Akutspitäler (15 von 21) die Fallkosten 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Demgegenüber stehen sechs von 21 Spitälern, bei denen die Fallkosten gestiegen sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallkosten 2022 – 2024 pro Listenspital der Akutsomatik:

Ø Fallkosten je Normfall (KVG-Fälle) Spitäler mit Notfallstation



Spitäler ohne Notfallstation



2024 2023 2022

Abbildung 2: Durchschnittliche schweregradbereinigte Fallkosten 2022 – 2024 pro Betrieb (ohne Geburtshäuser). Oben sind Spitäler mit einer Notfallstation aufgeführt, unten Spitäler ohne Notfallstation. Spitäler, die eine Notfallstation betreiben, haben tendenziell höhere Fallkosten, da durch den Betrieb der Notfallstation Kosten für Vorhalteleistungen anfallen, die in die Fallkosten einfließen. Datenbasis: KVG-Patienten im stationären akutsomatischen Bereich. Sortiert nach Fallkosten 2024. Quelle: Amt für Gesundheit Kanton Zürich.

Fallzahlen haben Einfluss auf die Fall- und Gesamtkosten

Der Rückgang der Fallkosten im Jahr 2024 hat verschiedene Ursachen. Einerseits haben die Spitäler gesamthaft mehr stationäre Behandlungen durchgeführt als im Vorjahr (plus 3,6 Prozent). Dadurch konnten die Fixkosten auf mehr Fälle verteilt werden, was zu einer Kostenreduktion führte. Die Spitäler berichten, dass offene Stellen besetzt und dadurch Patientinnen und Patienten rascher behandelt werden konnten. Dies führte zu einer besseren Ausnutzung der Infrastruktur und trug ebenfalls zu einem Rückgang der Kosten pro Fall bei. Zudem ist davon auszugehen, dass das Gros der Spitäler Prozesse und Synergien optimieren und damit die Produktivität steigern und entsprechende Effizienzgewinne verzeichnen konnten.

Während die Zunahme der Fallzahlen 2024 auf die Entwicklung der Fallkosten einen positiven Effekt hat, haben steigende Fallzahlen generell einen negativen Einfluss auf die Gesamtkosten im Gesundheitswesen. Mit der Zunahme der stationären Behandlungen in den Zürcher Listenspitälern sind 2024 auch die Gesamtkosten um 3,2 Prozent gestiegen. Dies schlägt sich unter anderem in höheren Krankenversicherungsprämien nieder.

2024: Stabilisierung nach finanziell schwieriger Phase

Positiv hervorzuheben ist: Währenddem in den Jahren 2022 und 2023 sowohl die Fallkosten der Spitäler als auch die Gesamtkosten im akutstationären Bereich im beinahe gleichen Umfang zunahmen, haben sich 2024 zumindest die Fallkosten positiv entwickelt. Dies zeigt, dass die Spitäler nach den in finanzieller Hinsicht schwierigen Vorjahren sich 2024 wieder stabilisieren konnten.

Spitäler, deren Fallkosten 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, begründen dies mit gestiegenen Personalkosten aufgrund von Lohnerhöhungen, Teuerungszuschlägen und vergleichsweise hohen Kosten für temporär angestelltes Personal. Der deutliche Anstieg der Fallkosten des Universitäts-Kinderspitals Zürich ist weitgehend auf die mit der Inbetriebnahme des Neubaus entstandenen Zusatzkosten zurückzuführen.

Die Spitäler sind angehalten, ihre Effizienz und Produktivität weiter zu steigern, um langfristig profitabel zu bleiben und Investitionen in zukunftsgerichtete Infrastrukturprojekte sowie die digitale Transformation finanzieren zu können.

Ansprechperson für Medien

heute Dienstag, 23. September 2025, von 11.45 bis 12.15 Uhr:

Jörg Gruber, Chef Amt für Gesundheit, Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 52 29